

Stadt Wermelskirchen – Die Bürgermeisterin

Veranlagung der Abwassergebühren

1. Warum erhalte ich neben meiner BEW-Abrechnung eine separate Abrechnung für die Abwassergebühren?

Aufgrund der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Münster müssen die Abwassergebühren von der erhebenden Kommune selbst per Bescheid festgesetzt werden. Dadurch soll die Gebührenerhebung für Sie als Gebührenzahlerin/Gebührenzahler nachvollziehbarer werden.

2. An wen muss ich meine Gebühren zahlen?

Die Zahlung erfolgt an die BEW. Ihre Stadtverwaltung erlässt den Bescheid, die BEW ist jedoch weiterhin als sogenannter Verwaltungshelfer auch mit dem Inkasso beauftragt. Die Gebührenforderung der Stadt Wermelskirchen wird damit erfüllt.

3. An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

Die Ansprechpartnerin/der Ansprechpartner ergibt sich aus dem Bescheid. Bitte rufen Sie bei Fragen das Service - Team der BEW an.

4. Gebührensätze und rechtliche Grundlagen:

Schmutzwassergebühren (Kanal)

Jahr	Gebührensatz	Rechtliche Grundlage
2021	3,62 €	Abwasserbeseitigungssatzung (ABS) vom 12.12.2017 in der Fassung der 3. Nachtragssatzung vom 15.12.2020
2022	3,62 €	Abwasserbeseitigungssatzung (ABS) vom 12.12.2017 in der Fassung der 4. Nachtragssatzung vom 14.12.2021
2023	3,50 €	Abwasserbeseitigungssatzung (ABS) vom 12.12.2017 in der Fassung der 5. Nachtragssatzung vom 13.12.2022

Fäkaliengebühren (Abflusslose Grube)

Jahr	Gebührensatz	Rechtliche Grundlage
2021	12,38 €	Satzung der Stadt Wermelskirchen über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 12.12.2017 in der Fassung der 3. Nachtragssatzung vom 15.12.2020
2022	11,31 €	Satzung der Stadt Wermelskirchen über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 12.12.2017 in der Fassung der 4. Nachtragssatzung vom 14.12.2021
2023	11,62 €	Satzung der Stadt Wermelskirchen über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 12.12.2017 in der Fassung der 5. Nachtragssatzung vom 13.12.2022

Die Satzungen können bei der Stadtverwaltung eingesehen werden (auch: www.wermelskirchen.de).

5. Noch weitere Fragen?

Bei Fragen zu den Gebühren können Sie sich gerne direkt an die Stadt Wermelskirchen, Kämmerei, Verwaltung Städtischer Abwasserbetrieb, Telegrafstraße 29/33, 42929 Wermelskirchen, (E-Mail: abwasser@wermelskirchen.de; Telefon: 02196/710-226, 710-236 oder 710-237) wenden.